

# RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 03/2023



## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

auch wenn wir noch den einen oder anderen grauen Wintertag in den letzten Wochen hatten, so bemerkt man es jetzt doch: Die Tage werden länger, die ersten Pflanzen sprießen und es wird wieder wärmer – der Frühling naht. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die beginnende neue Jahreszeit!

Die Ampelkoalition regiert seit fast ein- und einhalb Jahren – aber nach wie vor kommt sie nicht richtig in den Tritt; von Frühling keine Spur. Die globale Erderwärmung, die Wirtschaftslage, die Energiewende, die Unterstützung der Ukraine, die steigenden Staatsausgaben. Unser Land steht vor maßgeblichen Entscheidungen, aber die Ampel kommt bei ihren Reformvorhaben nicht voran. Die verabschiedete Wahlrechtsreform ist demokratiethoretisch defizitär und verhindert eine echte, demokratisch legitimierte Repräsentation. Die von Bundesgesundheitsminister Lauterbach geplante Krankenhausreform geht zu Lasten der Bundesländer und insbesondere zu Lasten der kleinen Häuser. Untenstehend habe ich Ihnen unsere Ideen als Unionsfraktion aufgelistet, die wir in den Diskurs eingebracht haben.

Wir als Unionsfraktion bleiben trotz allem politischen Dissens kompromissorientiert und konstruktiv. Denn uns kommt es darauf an, auch aus der Opposition heraus unser Land aktiv zu gestalten.

Herzliche Grüße

Ihr Dr. Hermann-Josef Tebroke

## WAHLRECHTSREFORM

Die Ampelkoalition hat diese Woche eine weitreichende Wahlrechtsreform beschlossen, die unser bisheriges Wahlsystem deutlich verändert – und das zum Schlechteren. Der Beschluss sieht vor, dass der Bundestag zukünftig auf 630 Mitglieder festgeschrieben wird. Die Grundmandatsklausel wird abgeschafft, wonach eine Partei – selbst wenn sie bundesweit unter 5 % erlangt – bisher in den Bundestag einziehen konnte, wenn sie mindestens drei Direktmandate erlangt. Das ist ein direkter Angriff auf die nur in Bayern antretende CSU, die bei der letzten Bundestagswahl – bei einem bundesweiten Zweitstimmergebnis von 5,2% – dort nahezu alle Wahlkreise direkt gewonnen hat. Darüber hinaus werden alle Überhangmandate abgeschafft. Anders als bisher wird zudem nicht mehr automatisch der jeweilige Wahlkreisgewinner oder die jeweilige Wahlkreisgewinnerin in den Bundestag einziehen. Damit wird das Direktmandat erheblich entwertet – das ist ein historischer Fehler. Die Gründungsväter und -mütter unseres Grundgesetzes haben ganz bewusst entschieden, von dem Wahlsystem der Weimarer Republik abzurücken, und sich für ein repräsentatives System ausgesprochen. Schließlich führt die verabschiedete Reform dazu, dass einzelne Wahlkreise gänzlich ohne einen direkt gewählten Abgeordneten verbleiben. Es ist ein Fundamentalprinzip unseres Wahlsystems, dass jede Region in Deutschland im Bundestag repräsentiert wird – und der politische Betrieb gerade nicht allein von Funktionärinnen und Funktionären in der Hauptstadt getragen wird. Dass nunmehr dieses Prinzip aufgegeben wird und einzelne Wahlkreise ohne jede demokratisch legitimierte Repräsentation bestehen bleiben, kann keinen Bestand haben.

Die Ampelkoalition kann die Wahlrechtsänderung mit einfacher Mehrheit durchsetzen. Sie hat sich mit ihrem Beschluss just aus jenem Fahrwasser begeben, das ihre Fraktionen in den vergangenen Legislaturperioden stets als wichtige Prämisse betont haben: Wahlrechtsreformen müssen im demokratischen Konsens verabschiedet werden. Der jetzige Beschluss wird – wie so viele vor ihm – vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten werden. Ein derartiges Verfahren hat infolge der einschneidenden Konsequenzen für das Wahlsystem und den Repräsentationsgedanken durchaus Aussicht auf Erfolg. Es ist traurig, dass die Koalitionsfraktionen uns durch ihren Beschluss diesen Weg aufzwingen und so einen politischen Konsens bewusst verhindert haben.

Wir als Unionsfraktion haben uns immer kompromissorientiert gezeigt. Wir haben eigene Vorschläge eingebracht, unter anderem den Vorschlag eines echten Zwei-Stimmen-Wahlsystems. Dieses

## TERMINAUSWAHL

18.03.2023, 19:30 Uhr

Theatervorstellung des MGV Biesfeld  
Pfarrheim Kürten-Biesfeld

19.03.2023, 11:00 Uhr

Abschlusskonzert „Jugend musiziert“  
Bergisch Gladbach

24.03.2023, 12:00 Uhr

Richtfest DIE GUTE HAND  
Familienzentrum DIE GUTE HAND,  
Kürten-Biesfeld

24.03.2023, 15:00 Uhr

Kommunalforum  
FHDW, Bergisch Gladbach

24.03.2023, 20:00 Uhr

Theatervorstellung des Theater-  
und Maiverein Eikamp e.V.  
Odenthal

25.03.2023, 10:30 Uhr

Seminar der  
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Vortrag  
Rhöndorf

27.03. – 31.03.2023

Sitzungswoche  
Deutscher Bundestag

04.04.2023, 16:00 Uhr

Bürgersprechstunde  
Rathaus Burscheid

17.04. – 21.04.2023

Sitzungswoche  
Deutscher Bundestag

Weitere Informationen finden Sie auf  
meiner Homepage!

hätte den Vorzug, dass die Gesamtzahl der Abgeordneten genau auf 598 hätte festgeschrieben werden können. Die Hälfte der Abgeordneten wäre direkt gewählt worden und hätte sich aus den jeweiligen Wahlkreisgewinnerinnen und Wahlkreisgewinnern konstituiert. Die andere Hälfte wäre unmittelbar aus dem Zweitstimmenergebnis ableitbar gewesen, das sich an einer strengen Verhältniswahl orientiert hätte. Die Chance auf eine derartige Reform hat die Ampel jedoch bewusst verstreichen lassen. Auch weitere Vorschläge, die wir als Union im Laufe der letzten Wochen vorgetragen haben, hat die Ampel zurückgewiesen.

## **REFORMUNFÄHIGKEIT DER AMPEL – VORSCHLÄGE DER UNIONSFRAKTION**

Was sich schon an den Wahlrechtsreformbemühungen der Ampel-Koalition zeigt, findet seine traurige Bestätigung in den weiteren Reformvorhaben der Ampel, die keine konkreten und sinnvollen Erfolge zeitigen.

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Ampel zeichnet sich durch ein Hin und Her aus. Der kleine Gipfel von Bundesinnenministerin Faeser aus Anlass der zunehmend schwierigen Lage vor Ort blieb inhaltlich ergebnislos. Wir bleiben als Unionsfraktion aber nicht bei der Kritik an den Vorhaben der Ampel stehen, sondern zeigen mit unseren eigenen Initiativen, wie eine andere, bessere Politik möglich ist. Diese Woche haben wir das Positionspapier „Für Humanität und Ordnung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik“ beschlossen. Darin bekennen wir uns selbstverständlich zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte und zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Angesichts der hohen Anzahl zu uns kommender Menschen müssen wir gleichzeitig feststellen: Die faktischen Aufnahmekapazitäten Deutschlands stoßen an ihre Grenzen, in vielen Orten sind sie bereits überschritten. Es mangelt an Wohnraum, Personal, Kindergarten- und Schulplätzen und auch an Aufnahmebereitschaft – schlicht an allem, was für eine menschenwürdige Unterbringung erforderlich ist.

Tatsächlich fordern wir als Union zweierlei: Die irreguläre Migration muss bekämpft, die geordnete Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt ausgebaut werden. Zum Erhalt unseres wirtschaftlichen Wohlstands brauchen wir die Unterstützung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland. Deshalb plädieren wir für eine klare Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration. Personen ohne Bleiberecht müssen Deutschland konsequent wieder verlassen. Wir plädieren für die Gründung einer Bundesagentur für Einwanderung („Work-and-Stay“-Agentur). Fachkräfte erhalten so staatliche Dienstleistungen aus einer Hand: Von der Arbeitsplatzvermittlung, der Prüfung der Einreisevoraussetzungen, über Visa bis hin zum Aufenthaltstitel. Die Bundesagentur für Einwanderung („Work-

## EINBLICKE



Quelle: Lena Behnke

Zusammen mit meinem Kollegen Andreas Jung aus Berlin (Vorsitzender der Arbeitsgruppe Klimaschutz und Energie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) habe ich den Firmen Krüger und Milteny Biotec im Rheinisch-Bergischen Kreis einen Besuch abgestattet. Dabei begleiteten uns Vertreterinnen und Vertreter der CDU und der Frauenunion aus meinem Wahlkreis. Abends sprach Herr Jung dann noch gemeinsam mit Wolfgang Maus und Uwe Pakendorf bei „Union im Dialog“ in Bergisch Gladbach über die Zukunft unserer Energieversorgung.



Quelle: Susanne Schröder

and-Stay“- Agentur) übernimmt damit alle Verfahren der Einwanderung, die zurzeit bei den deutschen Auslandsvertretungen, bei den Bundesländern und den Landkreisen und Kommunen separiert geführt werden und die keine Asylverfahren sind.

Zur Gesundheitspolitik: Bundesgesundheitsminister Lauterbach will das deutsche Kliniksystem grundlegend umgestalten. Der Ausgangspunkt ist grundsätzlich richtig: Unsere Krankenhäuser brauchen dringend eine strukturelle Reform. Das betrifft sowohl die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen sowie den institutionellen Aufbau der Krankenhauslandschaft allgemein. Die von Lauterbach vorgeschlagene Reform führt jedoch in die falsche Richtung. Danach soll der Bund einheitliche Vorgaben regeln und damit den Ländern die Krankenhaushoheit entziehen. Der CDU-Gesundheitsminister aus Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, hat insoweit zu Recht eingewandt, dass eine einheitliche Ausgestaltung in ganz Deutschland den regionalen Besonderheiten und Anforderungen gerade nicht ausreichend Rechnung tragen kann. Auch legt die Reform kein ausreichendes Augenmerk darauf, dass wir in der Fläche eine finanziell auskömmliche und verlässliche Grundversorgung benötigen. Neben großen Schwerpunkt- und Universitätskliniken muss es unser Anspruch sein, überall in Deutschland eine adäquate stationäre Krankenhausversorgung sicherstellen zu können.

## HAUSHALT 2024

Eigentlich hätten die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2024 bereits diesen Mittwoch im Bundeskabinett beschlossen werden sollen. Dieser Termin konnte jedoch von Bundesfinanzminister Lindner nicht eingehalten werden, da sich die Koalitionsfraktionen nicht einigen konnten – weder auf gemeinsame Eckpunkte noch auf einen konkreten Haushaltsvorschlag. So hatten im Vorgriff auf die Eckpunktevorstellung die einzelnen Ressorts Mehrbedarf von insgesamt 70 Milliarden Euro angekündigt. Den Koalitionsfraktionen ermangelt es an konkreten haushaltspolitischen Schwerpunkten. Etliche, teils überzogene Forderungen (etwa bei den Sozialausgaben) werden nicht im erforderlichen Maße zurückgenommen. Auch müssen nunmehr die Folgen der Zinswende im Haushalt deutlich berücksichtigt werden. Schon im gegenwärtigen Haushalt für 2023 macht der Schuldendienst knapp 40 Milliarden Euro aus. Das ist das Zehnfache des Jahres 2021 und ist mehr als die Haushaltsmittel des Bundesinnen-, Bundesfinanz-, Bundesjustiz- und Bundesumweltministeriums zusammengerechnet.

Deutschland hat ein massives Ausgabenproblem – und gerade kein Einnahmenproblem. Trotz der herausforderungsvollen Wirtschaftslage, die durch den russischen Angriffskrieg weiterhin stark beeinträchtigt ist, sind die Steuereinnahmen nach wie vor rekordverdächtig hoch. Es kommt entscheidend darauf an,

diese Mittel angemessen und generationengerecht einzusetzen. Es ist eine Binsenweisheit, aber sie ist von fundamentaler Bedeutung auch für den Bundeshaushalt: Geld muss erst erwirtschaftet werden, bevor es ausgegeben werden kann. Verabschiedet die Ampelkoalition nunmehr Eckpunkte, die weitere Schulden zu Lasten der nachkommenden Generationen vorsehen, so begründet dies einen weiteren Bruch des Generationenvertrages.

Bei jedem Haushaltsposten muss analysiert werden, ob die Mittel zu Recht aufgewandt werden. Schon im letzten Newsletter habe ich die geplante sogenannte Kindergrundsicherung angesprochen, die konzeptionell mit der bisherigen Ausgestaltung unserer Sozialleistungen bricht, das Prinzip der Bedürftigkeit unbeachtet lässt und Fehlanreize setzt. Dies gilt für weitere Vorhaben, insbesondere auch im Geschäftsbereich von Bundeswirtschaftsminister Habeck. Wir brauchen eine Energiewende, aber weder im Hauruck-Verfahren noch auf technisch unrealistische Weise, die unsere bestehenden Energienetze strukturell überfordert.

## CORONA-PANDEMIE – LONG COVID

An diesem Mittwoch, dem 15. März, fand zum ersten Mal der Internationale Long Covid Awareness Day statt, an welchem auf die anspruchsvolle Situation der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen aufmerksam gemacht wurde. In Deutschland leiden mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger unter den langfristigen Folgen einer COVID-19 Infektion. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen gehen damit massive Beeinträchtigungen des alltäglichen Lebens einher. Schon einfachste Tätigkeiten im Alltag stellen die Betroffenen vor große, oftmals unmögliche Herausforderungen.

Viele Bürgerinnen und Bürger hoffen infolgedessen auf die Fortschritte durch wissenschaftliche Forschung. Leider tut die Ampelkoalition insoweit zu wenig, um gute Rahmenbedingungen für diese wissenschaftliche Forschung zu ermöglichen. Von der Bundesregierung erhalten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hierbei über die reguläre institutionelle Förderung hinaus kaum Unterstützung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verfügt allein im Jahr 2023 über einen Haushalt von rund 21,5 Milliarden Euro. Hiervon stellt das Ministerium in diesem Jahr im Rahmen der Projektförderung leider lediglich rund 12,5 Millionen Euro – also weniger als 0,1 % des gesamten Ministeriumsetats – für die Forschung zu Long COVID zur Verfügung. Das ist zu wenig. Wir als Unionsfraktion haben deshalb in den Arbeitsgruppen Bildung und Forschung sowie Gesundheit einen gemeinsamen Antrag erarbeitet, in dem wir die Bundesregierung auffordern, die Forschung zu Long COVID erheblich auszubauen. Es braucht dringend eine langfristig und breit angelegte Forschungsstrategie der Bundesregierung. Die Erkenntnisse zu Long COVID aus Wissenschaft und Forschung müssen dabei schnellstmöglich bei den Betroffenen ankommen. Nur durch vernetzte Forschung, die über adäquate rechtliche und belastbare finanzielle Rahmenbedingungen verfügt, kann den Betroffenen eine konkrete Hilfe ermöglicht werden.

## KURZ NOTIERT:

- ◆ **Kein Eingehen auf Forderungen der sogenannten „Letzten Generation“:** Wir sind uns hinsichtlich des Ziels alle einig. Deutschland muss klimaneutral werden und wir müssen gemeinsam die große Herausforderung der globalen Erwärmung angehen. Aber ein Fundamentalprinzip darf dabei nicht über den Haufen geworfen werden: unsere repräsentative Demokratie. Wenn jetzt einzelne Städte den mit erpresserischen Mitteln vorgetragenen Forderungen der sogenannten „Letzten Generation“ nachgeben, willkürliche Bürgerräte statt demokratisch legitimierte Kommunalparlamente entscheiden zu lassen und einzelne unilaterale Maßnahmen vorzunehmen, dann ist das eine gefährliche Kapitulation des Rechts- und Verfassungsstaats. Wir leben in einer großartigen Demokratie und diese sieht das Recht eines jeden einzelnen vor, sich – auch lautstark und unkonventionell – in den politischen Diskurs mit einzubringen. Aber wir als Bundesrepublik müssen bei dem Grundkonsens bleiben, der über allem steht: Erpresserinnen und Erpressern darf unser Staat niemals nachgeben, und Entscheidungen werden im Parlament getroffen.

- ◆ **Einlagen sind sicher:** Das Scheitern der Silicon Valley Bank hat diese Woche die Finanzmärkte in Unruhe versetzt. Insbesondere die Zinswende und ein unzureichendes Risikomanagement der Bank sind Ursache für ihren Kollaps. Anders als in der Europäischen Union gab es im Geschäftsfeld der Silicon Valley Bank nur eine schwache Regulierung, die unter US-Präsident Donald Trump noch weiter abgebaut worden ist. In Europa ist die Bankenaufsicht verschärft und die Geschäftsbanken sind sukzessive mit mehr Kapital ausgestattet worden, die in finanziell herausforderungsvollen Lagen greifen.
- ◆ **Schließungen bei Galeria Kaufhof Karstadt:** Der Generalbevollmächtigte hat diese Woche die Insolvenz des Unternehmens verkündet, 52 Filialen der beiden Traditionskaufhäuser schließen und tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen zu müssen. Das ist eine überaus bittere Nachricht für die vielen Beschäftigten, aber auch für viele Innenstädte, die von der Magnetwirkung großer Kaufhäuser häufig profitiert haben. Dass darüber hinaus auch die Bekleidungskette Peek & Cloppenburg insolvent ist, wird die Lage in den Innenstädten ebenso nicht weiter entspannen. Die Politik kann diese Kaufhäuser nicht retten, aber wir können alles dafür tun, den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Übergang in andere Berufs- und Betätigungsfelder zu erleichtern. Der Bundesarbeitsminister ist aufgefordert, hierfür die nötigen Sondermaßnahmen zeitnah zu veranlassen, um so zumindest ein wenig die schwierige Lage zu erleichtern.

---

## DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547  
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30  
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: [hermann-josef.tebroke@bundestag.de](mailto:hermann-josef.tebroke@bundestag.de)

Internet: <https://www.hermann-josef-tebroke.de/>

Stand: 17.03.2023

---